Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Waldemar Kneib

Vorlage

Datum: 29.09.2015
Vorlage FB III/2833/2015

TOP	Betreff **Beantwortung der Fragen aus der Einwohnerfragestunde der Sitzung des Rates vom 11.05.2015 zu Verkehrsangelegenheiten.**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	22.10.2015	öffentlich

Sachverhalt:

In der Ratssitzung vom 11.05.2015 wurden von einem Anwohner der Friedrichstraße Anmerkungen bezüglich der Kölner Teller sowie der Verkehrsbeschilderung entlang der Friedrichstraße gemacht. Der Anwohner bat die Verwaltung mit der Prüfung von Alternativen zu den Kölner Tellern, auch vor dem Hintergrund der Kosten bei notwendigen Erneuerungen. Des Weiteren bat er die Verwaltung um eine Begutachtung der Verkehrsschilder auf der Friedrichstraße. Er vertrat die Auffassung, dass einige Schilder, die die Parkregelung betreffen, entfernt werden könnten.

Kölner Teller

Die Kölner Teller sind in der Tat die wirtschaftlichste Variante zur Verkehrsberuhigung einer Straße. Sie werden mit einem speziellen Haftkleberauf auf der Straßenoberfläche befestigt, sodass sie nach einem möglichen Losreißen (z. B. durch einen Schneepflug) schnell wieder angeklebt werden können. Des Weiteren bestehen sie aus Metall und sind daher sehr stabil.

Preislich befinden sie sich im Rahmen von Kunststoffschwellen. Diese bestehen jedoch aus mehreren Elementen, die aneinander gesteckt werden müssen, sodass bei einem möglichen Kontakt mit einem Räumschild die komplette Schwelle losgelöst bzw. beschädigt wird. Vor allem die Steckverbindungen der einzelnen Elemente könnten dabei schnell beschädigt werden. Eine Wiederverwendung der einzelnen Elemente wäre somit nicht mehr möglich.

Beschilderung Friedrichstraße

Die vom Anwohner angeregte Reduzierung der Verkehrsschilder in der oberen Friedrichstraße kommt nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde des Oberbergischen Kreises und der Kreispolizeibehörde, Direktion Verkehr, nicht in Betracht.

Da für die verschiedenen Teilbereiche dieser Straße unterschiedliche Parkregelungen gelten (teilweise mit Parkscheibe, ohne Parkscheibe, Parken nur in gekennzeichneten Flächen, Schwerbehindertenparkplatz), ist die unterschiedliche Beschilderung für die jeweiligen Bereiche zwingend erforderlich und wurde so auch von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Waldemar Kneib